

ECOanlagecheck: UDI Biogasfonds 2011

Geschlossener Biogas-Fonds der Nürnberger UmweltDirektInvest

Bereits den vierten eigenen Biogasfonds bringt die Nürnberger UmweltDirektInvest, kurz: UDI, auf den Markt. Der geschlossene Erneuerbare-Energie-Fonds UDI Biogas 2011 enthält fünf bis sieben Biogas-Anlagen in Deutschland. Anleger können sich ab 5.000 Euro plus fünf Prozent Agio beteiligen. ECOreporter.de hat das Angebot mit dem ECOanlagecheck geprüft.

Die UDI GmbH hat seit 2006 das Eigenkapital für 31 Biogasanlagen eingeworben. Drei Biogasfonds mit insgesamt sieben Anlagen hat sie selbst geplant und entwickelt.

Der UDI Biogasfonds 2011 investiert mittelbar, über Projektgesellschaften, in Biogasanlagen. Die drei Vorgängerfonds dagegen hatten die Bioenergieanlagen selbst errichten und betreiben lassen.

Gesamtinvestitionsvolumen: 17,53 Millionen Euro
Eigenkapitalvolumen: 4,93 Millionen Euro (28,1 Prozent)
Platzierungsgarantie: Nein
Agio: 0,25 Millionen Euro (1,4 Prozent)
Fremdkapitalvolumen: 12,35 Mio. Euro (70,5 Prozent)

Das Eigenkapitalvolumen kann auf maximal sechs Millionen Euro erhöht werden. UDI hat sich bei den vorherigen Biogasfonds als platzierungsstark erwiesen, so dass die fehlende Platzierungsgarantie keinen Mangel darstellt.

Die Fremdfinanzierung mit Bankkrediten erfolgt auf Ebene der Projektgesellschaften. Die genauen Verhältnisse von Eigenkapital zu Fremdkapital bei den Projektgesellschaften sind noch nicht festgelegt. Laut Prospekt laufen der-



Biogasanlage der UDI – Quelle aller Bilder dieses Artikels: UDI



zeit die Gespräche mit den Banken. Informationen zu den Konditionen (Kreditlaufzeiten, Zinshöhen) liegen noch nicht vor.

Fondsnebenkosten

Agio: 5,0 Prozent; Fondsnebenkosten in Prozent des Eigenkapitalvolumens ohne Agio:

Eigenkapitalvermittlung: 9,5 Prozent

Konzeption: 1,3 Prozent

Prospekterst./Marketing: 0,9 Prozent

Sonstiges: 0,4 Prozent

Gesamtweichkosten: 17,1 Prozent

Die Gesamtweichkosten liegen unter dem Durchschnitt vergleichbarer geschlossener Fonds.

Laufende Kosten

Technische Betriebsführung (inkl. Wartung): noch keine Verträge geschlossen

Kaufmännische Geschäftsführung inkl. Fondsverwaltung u. Vertrag: 0,7 Prozent des Kommanditkapitals pro Jahr

Kostensteigerung (Kalkulation, Vertrag): 2,0 Prozent pro Jahr

Laufzeit und Ausschüttungen

Laufzeit: erstmaliges Kündigungsrecht zum 31.12.2031

Gesamtausschüttung: 301 Prozent (inkl. 105 Prozent Einzahlung)

Ausschüttung durch Verkaufserlös: ca. 14,5 Prozent

Rendite vor Steuern pro Jahr (IRR): ca. 8,3 Prozent

Nach Aussage von UDI gibt es eine Option zur Laufzeit, die nicht im Prospekt erwähnt ist. Demnach können Anleger ihre Kommanditeinlage zum Jahresende 2022 zum Nennwert von 100 Prozent an UDI verkaufen. Ein Anleger, der diese kürzere Laufzeit wählt, schließt bereits zu seinem Beteiligungsbeginn einen Vertrag mit UDI über den Verkauf seiner Kommanditeinlage im Jahr 2022. Ebenfalls im Prospekt nicht genannt wird der Frühzeichnerbonus in Höhe von 3,5 Prozent der Kommanditeinlage. Dieser wird nach Aussage von UDI den Anlegern bei einer Zeichnung bis zum 15. März 2011 ab entsprechendem Geldeingang bis zum 31. Mai 2011 gewährt.

Dieser Bonus wird laut UDI nicht zu Lasten des Fonds gezahlt, sondern vom UDI Vertrieb getragen.

Technik und Erträge

Die Biogasprojekte, in die der Fonds mittelbar investieren wird, stehen noch nicht abschließend fest. Derzeit (Stand: Mitte Januar 2011) werden von der Geschäftsführung des Fonds zehn Biogasprojekte geprüft. Von diesen befinden sich vier Projekte in Hessen, je zwei in Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie je eines in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die installierten Leistungen von sieben der zehn Biogasanlagen sollen nach den Planungen zwischen 450 kW und 600 kW liegen. Die anderen drei Anlagen werden voraussichtlich über Leistungen von 265 kW, 850 kW bzw. 2.000 kW verfügen. Die Investitionsvolumina für die einzelnen Projekte betragen in Abhängigkeit von der Anlagengröße voraussichtlich zwischen 1,5 Millionen Euro und 6,5 Millionen Euro.

Bei einem Eigenkapitalvolumen von 4,93 Millionen Euro werden laut Prospekt voraussichtlich fünf Biogasanlagen und bei einer Erhöhung auf sechs Millionen Euro Eigenkapital sieben Anlagen realisiert werden. Drei Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 1,57 Megawatt (MW) sollen nach der Prognose bereits in diesem Jahr fertig gestellt werden.

Für die Herstellung, den schlüsselfertigen Bau und die Prozessbetreuung der Biogasanlagen werden laut Prospekt nur renommierte Anlagebauer wie beispielsweise UTS, PlanET oder SBBiogas verpflichtet. Die Landwirte, die die Einsatzstoffe für die Biogasanlagen liefern, sollen als Minderheitsgesellschafter an der jeweiligen Projektgesellschaft beteiligt werden.

In der Planrechnung wird davon ausgegangen, dass eine Biogasanlage pro Jahr nur 7.800 Vollaststunden Strom produziert. Im Vergleich zu der theoretisch maximalen Stundenzahl von 8.760 Stunden pro Jahr entspricht dies einem Sicherheitspuffer von ca. elf Prozent. Als Ziel werden Werte von über 8.000 Stunden angegeben.



Georg Hetz (oben) und Harald Felker sind die Geschäftsführer der UDI Biogasfonds 2011-Fondsgesellschaft.



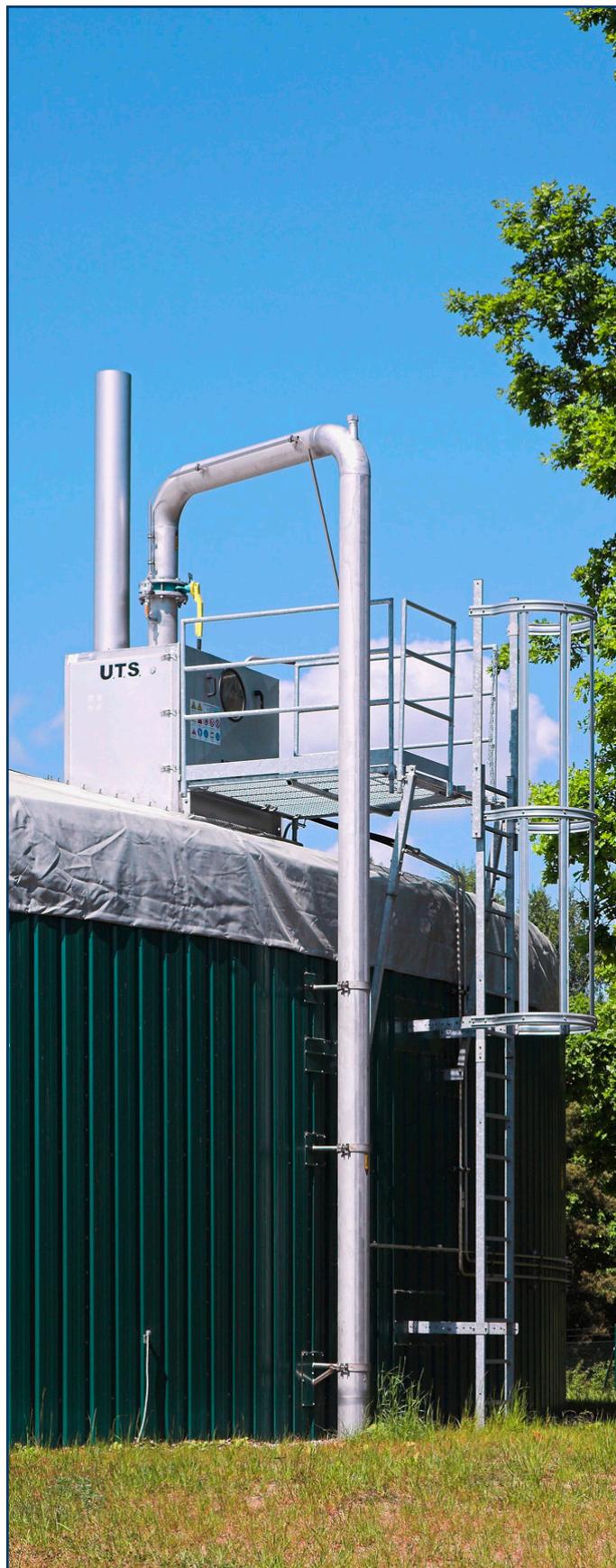
Die Erträge des Fonds sollen überwiegend aus den Stromerlösen resultieren. Grundlage dieser Erlöse ist die Einspeisung des erzeugten Stromes zu der nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vorgesehen Vergütung für Strom aus Biomasse. Die Netzbetreiber sind demnach verpflichtet, den Strom aus Biogas abzunehmen und für 20 Jahre zuzüglich Inbetriebnahmejahr mit einem festen Tarif zu vergüten. Die Höhe der festen Einspeisevergütung ist für Biogasanlagen, die 2011 an das Stromnetz angeschlossen werden, um ein Prozent gegenüber 2010 reduziert worden auf 11,44 Cent/kWh (bis zu einer Anlageleistung von 150 kW), 9,0 Cent/kWh (bis zu 500 kW) bzw. 8,1 Cent/kWh (bis zu 5 MW).

Laut Prospekt werden alle geplanten Anlagen zusätzlich zur Mindestvergütung den NawaRo (nachwachsende Rohstoffe)-Bonus von 6,9 Cent/kWh (bis 500 kW) bzw. 3,9 Cent/kWh (bis 5 MW) erhalten. Außerdem wird der Gülle-Bonus von 3,9 Cent/kWh (bis 150 kW) bzw. 0,98 Cent/kWh (bis 500 kW) einkalkuliert. Voraussetzung für diesen Bonus ist ein Gülle-Anteil an den Einsatzstoffen von jederzeit mindestens 30 Prozent. Zusätzlich kann der Bonus für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) von drei Cent/kWh in Anspruch genommen werden, der anteilig für die extern genutzte Wärme gezahlt wird. Die Prognose sieht vor, dass 25 Prozent der erzeugten Wärme extern genutzt wird.

Ökologische Wirkung

Biogasanlagen können die Emissionen des Treibhausgases Kohlendioxid verringern. Laut Prospekt sollen die Einsatzstoffe in den Biogasanlagen mindestens zu 30 Prozent aus Gülle und Mist bestehen, um den sogenannten Güllebonus nach dem EEG zu erhalten. Gülle und Mist aus der Viehhaltung erzeugen Emissionen von Methan. Dieses Gas verursacht einen mehr als zwanzigfach höheren Treibhauseffekt als Kohlendioxid. Wenn Gülle in einer Biogasanlage vergärt und die Biogasanlage gasdicht ist, sinken die Methanemissionen. Die Gärreste können als Dünger ausgebracht werden und sind hinsichtlich der Umwelt- und Düngeeigenschaften der unbehandelten Gülle überlegen.

Eine gute Wärmenutzung erhöht die ökologische Wirkung von stromerzeugenden Biogasanlagen erheblich. Der elektrische Wirkungsgrad von qualitativ hochwertigen Biogasanlagen kann über 42 Prozent liegen. Das bedeutet, dass 42 Prozent der Energie, die im Biogas enthalten ist, umgesetzt werden. Der thermische Wirkungsgrad kann ebenfalls 42 Prozent betragen, so dass Biogasanlagen bei optimaler Wärmenutzung einen Gesamtwirkungsgrad von über 80 Prozent erreichen können. Laut Pro-



Biogasanlage Gut Borken

spekt liegt für acht der zehn geplanten Biogasprojekte bereits ein Wärmenutzungskonzept vor, so dass die Wärme zumindest teilweise genutzt werden wird.

Die ökologische Wirkung des Biogasfonds kann insgesamt als positiv eingestuft werden.

Risiko

Die Biogasprojekte des Fonds stehen noch nicht fest. Zehn Projekte sind in der Auswahl, Verträge mit Anlagebauern und Landwirten allerdings noch nicht ge-

schlossen. Es ist möglich, dass die geplanten Konditionen beim Anlageneinkauf nicht durchzusetzen sind. Auch die notwendigen Genehmigungen für Bau und Betrieb der Anlagen liegen noch nicht alle vor. Daher kann sich die Realisierung von Projekten verzögern oder deren Umsetzung unmöglich werden.

Die UDI hat umfassende Investitionskriterien für den Fonds aufgestellt und prospektiert. Demnach müssen unter anderem alle Genehmigungen für Bau- und Betrieb der Biogasanlage, die Fremdfinanzierungszusage und Verträge mit den Einsatzstofflieferanten vor-

Anlage in Hohen Wangelin



liegen, bevor Eigenkapital aus dem Fonds eingesetzt wird. Damit sind die genannten Risiken wesentlich zu minimieren.

Aktuell wird über eine außerplanmäßige Absenkung der EEG-Einspeisevergütung für Strom aus Biogasanlagen diskutiert. Verschiedene Politiker der Regierungsfractionen auf Bundes- sowie Länderebene fordern, dass entsprechende Beschlüsse 2011 gefasst werden. Wenn Einspeisevergütungen für Neuanlagen reduziert werden sollten, könnten das negative Auswirkungen auf die Höhe der Ausschüttungen des Fonds haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für Anlagen im Investitionsstadium üblicherweise ein Bestandschutz und längere Übergangsregelungen gelten. Selbst wenn sich politische Mehrheiten für Absenkung der Vergütungen für Biogasstrom finden sollten, ist es eher unwahrscheinlich, dass davon in 2011 gebaute Biogasanlagen betroffen sein werden. Für die Biogasanlagen des Fonds, die plangemäß erst 2012 fertig gestellt werden, ist aus heutiger Sicht eine Reduzierung der Einspeisevergütung denkbar.

Fazit:

Finanziell

Die Biogasprojekte, in die der Fonds investieren wird, stehen noch nicht abschließend fest. Die umfassenden Investitionskriterien von UDI sind daher ein wichtiges Sicherheitsmerkmal für den Fonds. UDI verfügt über Erfahrungswerte aus vorherigen Biogasfonds und hat die geplanten Investitionskosten der Anlagen bisheriger Fonds laut Prospekt eingehalten. Die Verteilung auf fünf bis sieben Anlagen an unterschiedlichen Standorten ergibt für diesen Fonds eine Risikostreuung. Die prognostizierte Rendite vor Steuern ist mit durchschnittlich 8,3 Prozent pro Jahr attraktiv.

Nachhaltigkeit

Biogasanlagen liefern grundlastfähigen Strom. Damit sind sie ein wichtiger Beitrag der Erneuerbaren Energien zu einer berechenbaren und nachhaltigen Stromerzeugung. Bei Nutzung der Wärme wird die Nachhaltigkeit zusätzlich gesteigert.

ECOreporter.de-Empfehlung

Der UDI Biogasfonds 2011 bietet Anlegern, die für 20 Jahre investieren wollen, eine attraktive nachhaltige unternehmerische Beteiligung an Biogasprojekten.

Basisdaten

Anbieterin und Fondsgesellschaft:
UDI Biogas 2011 GmbH & Co. KG, Roth
Komplementärin und Geschäftsführerin:
UDI Biomasse Verwaltungs GmbH, Roth
Gründungskommanditistin:
UDI Bioenergie GmbH, Roth
Eigenkapitalvermittlung: UmweltDirektInvest-Beratungsgesellschaft mbH, Roth
Treuhänderin: Nein
Beteiligungsform: Direktkommanditist

Fondswährung: Euro
Gesamtinvestitionsvolumen:
rund 17,5 Millionen Euro
Eigenkapitalvolumen (ohne Agio):
4,93 Millionen Euro
Mindestzeichnungssumme:
5.000 Euro (höhere Beträge durch 1.000 teilbar)
Agio: 5 Prozent
Laufzeit: erstmaliges Kündigungsrecht zum
31. Dezember 2031

BaFin-Gestattung: Ja
Leistungsbilanz: Nein
IDW-Prospektprüfungsbericht: Nein
Mittelverwendungskontrolle: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH, Roth
Sensitivitätsanalyse: Nein
Prospekthaftung: 6 Monate
Haftsumme: 100 Prozent der Kommanditeinlage
(Außenverhältnis)



Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:
für Sie da unter reporter@ecoreporter.de**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**

vertreten durch

Jörg Weber (Vorstand)

Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)

Sitz:

Weidenbohrerweg 15

44269 Dortmund

Tel.: 0231 / 477 359 60

Fax: 0231 / 477 359 61

E-Mail: info@ecoreporter.de

USt-ID: DE 220 80 8713

(Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473))

Redaktion:

Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.)

Jürgen Röttger

Philip Akoto

Layout:

Hans-Martin Julius, ilt-julius.de

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abzahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden. Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.

Anleger sollten auf jeden Fall auch das von einem Wirtschaftsprüfer nach dem Standard IDW S 4 erstellte Prospektgutachten einsehen, das der Anbieter zur Verfügung stellen sollte, so er es in Auftrag gegeben hat.